

**Niederschrift**  
**über die 5. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 8. Dezember 2016,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer - fehlt unentschuldigt -

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: Herr Michael Weber, Herr Horst Simmen, Herr Muhamed Talic

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-, AR Detlef Grau  
Herr Gönzheimer Fa. Schüllermann und Partner AG

Zuhörer: - / -

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anpassung der Wassergebühr für das Jahr 2017 für das Gebiet der Stadt Borken (Hessen)
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundstücksverkehr
6. Verschiedenes

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Anpassung der Wassergebühr für das Jahr 2017 für das Gebiet der Stadt Borken (Hessen)**

Der Geschäftsführer der Stadtwerke GmbH Herr Grau teilt mit, dass die Firma Schüllermann und Partner AG mit der Kalkulation für eine kostendeckende Wassergebühr im Gebiet der Stadt Borken (Hessen) für die Jahre 2017 bis 2019 nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes beauftragt wurde.

Die Firma Schüllermann und Partner AG, vertreten durch Herrn Gönzheimer, erläutert zusammenfassend, dass bei der Neukalkulation der kostendeckenden Wasserbenutzungsgebühr eine Nettobetrag von 2,09 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2017, ein Nettobetrag von 2,13 €/m<sup>3</sup> für das Jahr 2018 sowie ein Nettobetrag von 2,16 €/m<sup>3</sup> ohne Berücksichtigung der Unterdeckungen aus den Vorjahren, ermittelt wurde.

Der Mittelwert der kostendeckenden Benutzungsgebühr für die Jahre 2017, 2018 und 2019 liegt bei netto 2,13 €/m<sup>3</sup>, unter Berücksichtigung der Unterdeckung bei netto 2,18 €/m<sup>3</sup>.

Die Geschäftsführung schlägt daher den städtischen Gremien vor, auf der Grundlage der Gebührenkalkulation die Wassergebühr ab dem 01.01.2017 abgerundet auf netto 2,10 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer anzupassen. Dafür ist eine Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen) sowie des Preisblattes der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH für das Jahr 2017 erforderlich.

Nachdem Herr Gönzheimer die Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren der Wasserversorgung, welche den Mitgliedern mit der Einladung übersandt wurde, bezugnehmend auf die Berechnungsparameter, der Bedeutung auf die Eigenkapitalquote sowie einer empfohlenen Nachkalkulation von 3 Jahren erläutert hat, schließt sich unter den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses durch Meinungs austausch eine eingehende und intensive Diskussion an.

Im Ergebnis stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Vorschlag der Geschäftsführung sowie der Magistratsempfehlung vom 01.12.2016 nicht zu, sondern empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, auf der Grundlage der Gebührenkalkulation den Mittelwert der kostendeckenden Benutzungsgebühr, somit einen Wasserpreis von netto 2,13 €/m<sup>3</sup> mit der Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen) ab 01.01.2017 zu beschließen und das Preisblatt der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH entsprechend anzupassen.

Einstimmig

Der ursprüngliche und mit der Einladung übersandte Satzungsentwurf sowie das Preisblatt werden dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

## **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Zuge der Vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen.

Der Magistrat hat hierzu die nachstehenden Mittelbereitstellungen beschlossen, welche hiermit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Betrag</u>
03.11.2016	Kita Nassenerfurth; Instandsetzung der Zaunanlage	2.500,00 €
03.11.2016	Verkehrssicherungspflicht der Gemeindestraßen; Instandhaltung und Materialaufwand in Summe	20.000,00 €
03.11.2016	Abwasserbeseitigung, Instandhaltung Kanalnetz der Klärgruppen Gombeth und Trockenerfurth in Summe	20.000,00 €
17.11.2016	Kindergärten, Stellenausschreibung	2.176,03 €
17.11.2016	Kinderspielplatz Trockenerfurth, Instandsetzung der Zaunanlage	2.500,00 €
17.11.2016	Stadtplanung; Planungs- und Beratungskosten zur Unterstützung der Bauleitplanverfahren	2.975,00 €
01.12.2016	Abwasserbetrieb; Kläranlage Gombeth, Ersatzbeschaffung Förderband-Bandage für Klärschlammbandförderer	3.091,86 €

Weiterhin hat der Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes zusätzliche Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO beschlossen, welche hiermit ebenfalls dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Zusätzlicher Betrag</u>
17.11.2016	Gem. Ordnungsbehördenbezirk, Ersatzbeschaffung einer gebrauchten Filmbühne	3.900,00 €
17.11.2016	Olmesrenaturierung; Honorarabrechnung Hinweisbeschilderung	1.951,60 €
01.12.2016	Gemeinschaftshaus Nassenerfurth; Ersatzbeschaffung VDS zugelassene Schließanlage für das Gesamtobjekt. Dieser zusätzliche Betrag wurde im Entwurf des 1. Nachtragsplanes für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommen.	2.548,72 €

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Mittelbereitstellungen zustimmend Kenntnis.

#### **4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016, Beratung und Beschlussfassung**

Einleitend berichtet Bürgermeister Pritsch-Rehm, dass der Entwurf des Nachtrages für das Jahr 2016 bereits in einem Interfraktionellen Gespräch am 06.10.2016 von der Verwaltung vorgelegt wurde und dabei die Veränderungen im Detail erläutert wurden. Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan war insbesondere im Ergebnishaushalt den Veränderungen durch den neuen Kommunalen Finanzausgleich sowie im Finanzhaushalt der Aufnahme der zum Kommunalinvestitionsprogramm angemeldeten und nunmehr bewilligten Maßnahmen geschuldet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 dem Entwurf zugestimmt und empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die „1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan und Anlagen der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2016“ zu beschließen.

Einstimmig

## 5. Grundstücksverkehr

Anhand einer Tischvorlage werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über die Details der Grundstückskaufverträge informiert. Die Tischvorlage wurde anschließend aus datenschutz- und privatrechtlichen Gründen wieder eingesammelt, über deren Inhalt ist Stillschweigen zu bewahren.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

### a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Julia Grabowski und Viktor Schwabauer vom 18.11.2016 – Hüttschlager Weg und Ziegenrain, Bauplatz -
- ab) Stadt Borken (Hessen) ./ Eva Hubert und Paul Maul vom 02.12.2016 - Hüttschlager Weg und Ziegenrain, Bauplatz -

Kenntnis.

## 6. Verschiedenes

-/-

Der Vorsitzende Herr Bax bedankt sich bei den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer